

Vertretungskonzept der MPS Antrifttal

Das Vertretungskonzept der Mittelpunktschule Antrifttal zeigt Wege auf, mit Unterrichtsausfällen an unserer Schule umzugehen. Dabei werden organisatorische, pädagogische und inhaltliche Maßstäbe berücksichtigt. Grundsätzlich liegt der Vertretungsregelung die Verordnung zur Sicherstellung der Verlässlichen Schule nach §15a des Hessischen Schulgesetzes zugrunde. Darüber hinaus ist es das Anliegen des Kollegiums, verlässliche Schulzeiten, im Rahmen des Stundenplanes von 8:00 Uhr bis 13:15 Uhr zu garantieren, um so die Schülerinnen und Schüler ggf. in die Ganztagsangebote entlassen zu können.

Teil I: Inhaltlich

Unterrichtsausfall darf es im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler nicht mehr geben. Außerdem ist die Schule an die Busfahrpläne gebunden, die eine Abfahrt nur nach der 5. und 6. Schulstunde gewährleisten.

- Aus Erfahrung mit dem Einsatz von externen Vertretungskräften sollen diese möglichst eine pädagogische Ausbildung besitzen oder Lehramtsstudenten sein.
- Für das Gelingen einer sinnvollen Vertretung und des Vertretungskonzeptes sind eine Koordination auf den Jahrgangsstufen, sowie eine Zusammenarbeit aller Lehrkräfte unabdingbar.
- Wird eine Lehrkraft spontan krank, teilt sie bei der Krankmeldung möglichst mit, wie inhaltlich weitergearbeitet werden kann, welches vorbereitete Material wo vorhanden ist, besondere Beachtung einzelner Förderkinder, etc.
- Die externen Kräfte können sich, wenn vorhanden, an die Parallelklassenlehrkräfte zur fachlichen Unterstützung wenden.
- Bei planbaren Fehlzeiten wird der Unterricht von der ausfallenden Person vorbereitet, ggf. in Absprache mit den vertretenden Lehrkräften. Unterrichtsvorbereitungen bzw. Unterrichtsmaterial werden über IServ hochgeladen und stehen dann der vertretenden Lehrkraft zur Verfügung.
- Bei längerem Ausfall wird die inhaltliche Planung durch die Parallelklassenlehrerinnen und Parallelklassenlehrer in einzelnen Fächern übernommen.

Teil II: Organisation

A: Nicht planbare Situationen

Nicht planbare Situationen sind kurzfristige Erkrankungen, Unfälle etc. Diese Situation gilt im Allgemeinen für einen Tag.

1. Doppelsteckungen werden möglichst in Absprache mit dem unterrichtenden Team bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und der BFZ-Kraft aufgelöst.
2. Kleingruppenunterricht entfällt zugunsten des zu vertretenden Klassenunterrichtes.
3. Wenn die räumlichen und / oder fachlichen Gegebenheiten es ermöglichen, werden zwei Klassen phasenweise durch eine Lehrkraft unterrichtet. Dieser Einsatz ist abhängig von der Größe der Klassen und der evtl. Problematik innerhalb des Klassenverbandes. Um eine Teambildung in den Jahrgängen zu ermöglichen, sind die beiden Klassen in gegenüberliegenden Klassenräumen untergebracht, die nur durch den Gang voneinander getrennt sind. So ist es möglich, dass eine Lehrkraft bei offenstehenden Klassenzimmertüren zur gleichen Zeit zwei Klassen betreut.
4. Es befinden sich Kopiervorlagen für Übungsaufgaben im Lehrerzimmer.
5. Kolleginnen und Kollegen, die durch Abwesenheit einer Klasse Unterrichtsstunden nicht halten, werden für Vertretungsunterricht eingesetzt.
6. Es wird versucht, eine Vertretungskraft für den aktuellen Tag zu gewinnen. Die Parallelklassenlehrkräfte unterstützen die Vertretungskraft mit Unterrichtsmaterialien, damit thematisch weitergearbeitet werden kann.

B: Planbare Situationen

1. Planbare Unterrichtsausfälle sind beispielsweise Einschulung, Ausflüge, Klassenfahrten, Fortbildungen oder individuelle Dienstbefreiungen.
2. Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres wird ein Terminplan erstellt, damit das Kollegium über besondere Termine im Halbjahresablauf der Schule informiert ist. Der Terminplan dient der rechtzeitigen Vertretungsplanung von besonderen Ereignissen,

wie z.B. den Schnuppertag der zukünftigen Erstklässler, einem Pädagogischem Tag, der Schulanmeldung, Klassenfahrten, Projektwochen und Schulfesten.

3. Es wird versucht, externe Vertretungskräfte für den Vertretungseinsatz zu gewinnen.
4. In einer Klasse sollte möglichst eine externe Vertretungskraft kontinuierlich eingesetzt werden.

C: Längere Ausfallzeiten

Bei Ausfallzeiten über 5 Wochen wird mit Hilfe des Staatlichen Schulamtes nach einer Anstellung (TV-H Kraft) einer ausgebildeten Lehrkraft gesucht.

Teil III: Ganztagsschulbereich

In der Regel wird der Ausfall einer Ganztagskraft nicht vertreten. Bei Ausfall einer Ganztagskraft werden die Eltern informiert. Die Eltern entscheiden, ob die Schülerin oder der Schüler nach Hause fahren darf oder an einem anderen Angebot der Ganztagsbetreuung teilnehmen soll. Die Möglichkeit in der Schule betreut zu werden, ist für alle Schülerinnen und Schüler immer gewährleistet.